



## **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) zum BMWi-Referentenentwurf „Entwurf einer Verordnung über ein Register für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas“ vom 04.03.2014**

### **DGS begrüßt Anlagenregister**

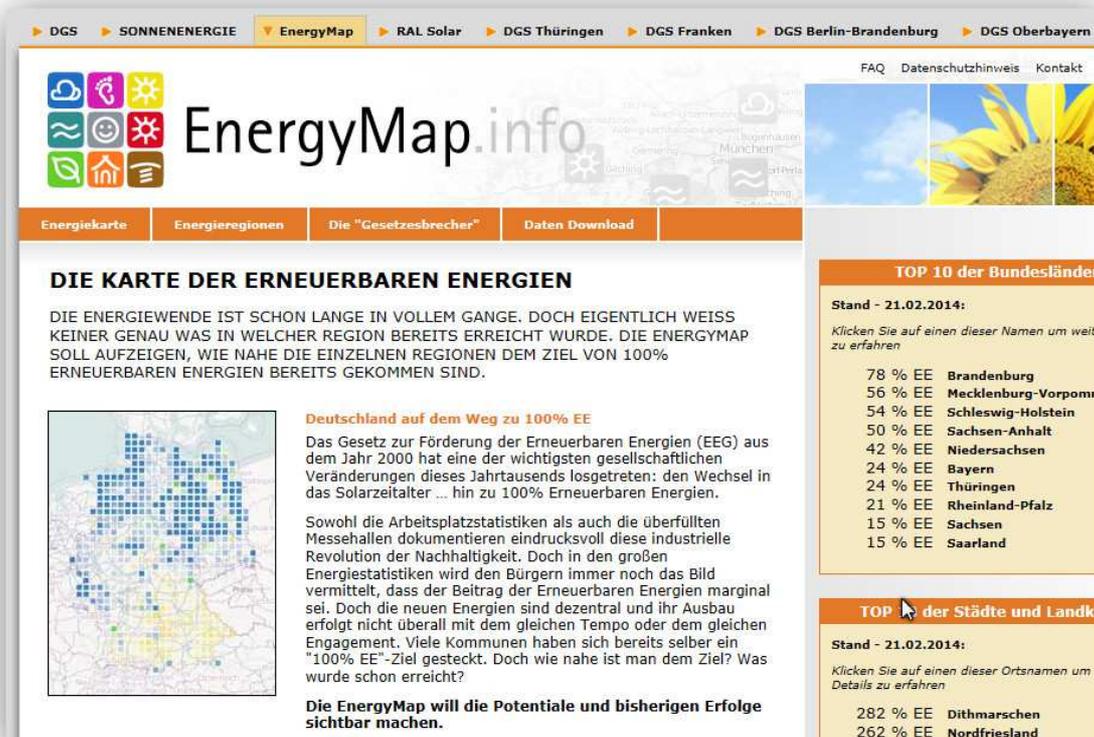
Die Erfassung des maßgeblichen Anlagenzubaues und die Bereithaltung einer fundierten Statistik, in der der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland erfasst wird, begrüßen wir ausdrücklich.

Im Sinne einer gesamt-energiewirtschaftlichen Statistikauswertung wäre es aus unserer Sicht jedoch vorteilhaft, ein solches Register nicht nur für erneuerbare, sondern auch für konventionelle Kraftwerke zu installieren. Dies würde sicherlich den Transformationsprozess im Rahmen der Energiewende positiv unterstützen.

### **Erfahrungen der DGS-Energymap nutzen**

In den vergangenen Jahren hat die DGS mit dem Projekt Energymap ([www.energymap.info](http://www.energymap.info)) erfolgreich versucht, aus den veröffentlichten Daten der Netzbetreiber eine leicht lesbare und verwendbare Datenzurverfügungstellung zu ermöglichen. Viele private Nutzer, aber auch vermehrt Landkreise, Kommunen, Forschungseinrichtungen und Behörden haben die Energymap genutzt, um ihre lokalen und regionalen Erfolge beim Zubau darzustellen und weiterzugeben.





The screenshot shows the homepage of EnergyMap.info. The navigation bar includes 'DGS', 'SONNENENERGIE', 'EnergyMap', and regional links for RAL Solar, DGS Thüringen, DGS Franken, DGS Berlin-Brandenburg, and DGS Oberbayern. The main content area features a navigation menu with 'Energiekarte', 'Energieregionen', 'Die "Gesetzesbrecher"', and 'Daten Download'. The central article is titled 'DIE KARTE DER ERNEUERBAREN ENERGIEN' and discusses the progress of renewable energy in Germany. It includes a map of Germany with colored squares representing different regions. To the right, there are two tables showing the 'TOP 10 der Bundesländer' and 'TOP der Städte und Landkreise' as of 21.02.2014.

Stand - 21.02.2014:
78 % EE Brandenburg
56 % EE Mecklenburg-Vorpommern
54 % EE Schleswig-Holstein
50 % EE Sachsen-Anhalt
42 % EE Niedersachsen
24 % EE Bayern
24 % EE Thüringen
21 % EE Rheinland-Pfalz
15 % EE Sachsen
15 % EE Saarland

Stand - 21.02.2014:
282 % EE Dithmarschen
262 % EE Nordfriesland

Bild: Startseite der Energymap der DGS

Bei der Erstellung und Anwendung der Energymap sind – insbesondere im Vergleich zu den Meldedaten der BNetzA zum Teil signifikant große Unterschiede aufgetaucht, die nicht erklärt werden konnten. Darauf hat die DGS bereits seit einigen Jahren regelmäßig hingewiesen. Zudem wurden Fehler der Datenqualität (z.B. Jahres-Betriebsstundenzahl über der Gesamtzahl der Jahresstunden) bemängelt.

Auch diese Erfahrung spricht aus unserer Sicht für ein neues Zentralregister, deren Daten gemäß dem Verordnungsentwurf „fortlaufend und zeitnah im Internet veröffentlicht werden“.

### **Forderung: kein bürokratisches Monster aufbauen**

Gemäß der Einleitung der Verordnung soll den Netzbetreibern auch Zugriff auf die „wesentlichen Merkmale“ der Anlagen gegeben werden. Hier muss sichergestellt werden, dass nicht durch die Erfassung zu vieler Detaildaten ein bürokratisches Monster aufgebaut wird. Es sollten dabei nur die Daten erfasst werden, die vom Betreiber einfach anzugeben sind und vom Netzbetreiber zur Ausbauplanung und Steuerung der Netze benötigt werden.

Den Umfang der in §3 des Entwurfes genannten Daten halten wir für sinnvoll (außer Zusatzangabe Gemeindeganzahl; s. weiter unten). Aus unserer Sicht wäre noch zu prüfen, ob die Anlage als Volleinspeise- oder Eigenverbrauchsanlage realisiert wurde und welchen Anteil der erzeugten Energie direkt vor Ort verbraucht wird. Diese Angaben sind aus unserer Sicht wichtig für Fragen des Netzausbaus.

### **Forderung: Bagatellgrenze für Kleinstanlagen**

Die DGS spricht sich deutlich für die Einführung einer Bagatellgrenze für Kleinstanlagen aus. Gerade im PV-Bereich werden zukünftig immer mehr Kleinstanlagen mit 1 bis 3 Solarmodulen (also 200 bis 900 W Anlagenleistung) installiert werden. Bei diesen kleinen Anlagen ist eine Registrierung aus unserer Sicht unverhältnismäßig. Der Strom dieser Anlagen (deren Leistung weniger als ein Staubsauger verbraucht) wird ausschließlich im Haushalt genutzt und hat vernachlässigbare netztechnische Auswirkungen. Unsere Forderung: Ausnahme der PV-Kleinstanlagen bis 1 kWp Nennleistung, sofern sie nicht einen Anspruch auf Vergütung gem. § 33 EEG 2014 haben.

### **Forderung: kein Planungsregister für kleinere Anlagen**

Zur Datenerfassung der genehmigten, aber noch nicht gebauten Anlagen: Bei PV-Anlagen wurden die Anlagen bislang zur Inbetriebnahme - nicht bereits vorher - der BNetzA gemeldet. Wir gehen davon aus, dass zu geplanten kleineren PV-Anlagen (ohne B-Plan etc.) auch beim zukünftigen Anlagenregister keine Daten vor Inbetriebnahme bereitgestellt werden müssen.

Das wäre – aufgrund der unterschiedlichen Genehmigungspraxis der Bundesländer (in einigen Ländern sind PV-Dachanlagen genehmigungsfrei!) sowie der oftmals kaum kalkulierbaren Umsetzungszeit (Lieferzeiten, Preisentwicklung, EEG-Änderungen etc.) nur wenig belastbares Datenmaterial.

Weiterhin liegt die netztechnische Prüfung geplanter PV-Anlagen beim jeweiligen Netzbetreiber, so dass die netztechnisch relevanten Daten zu geplanten Anlagen hier sowieso bereits vorliegen.





**Forderung: Ertragswerte weiter veröffentlichen!**

Zur Transparenz, insbesondere zur öffentlichen Nachvollziehbarkeit der EEG-Kosten, können derzeit die Meldedaten (Jahresmengen der Stromerzeugung) aus der jeweiligen Datenbasis des Netzbetreibers ausgelesen werden.

Zukünftig sollen nach §52 (4) EEG 2014 jedoch die Anlagen, die im Anlagenregister verzeichnet sind, von den Netzbetreibern nicht mehr veröffentlicht werden. Es ist jedoch zwingend erforderlich, dass auch die Jahres-Ertragswerte transparent zu haben. Diese Werte sind jedoch in §3 des Anlagenregisterentwurfes nicht genannt.

**Forderung: Bei Meldung deutlicher Hinweis auf Veröffentlichung**

Zuletzt regen wir an, dass im Rahmen der Registermeldung ausdrücklich auf die Veröffentlichung der Registerdaten im Internet hingewiesen werden sollte. Wir haben eine Reihe negativer Rückmeldungen zu den veröffentlichten weiterverarbeiteten Daten unserer „Energymap“ erhalten. Diese Rückmeldungen kamen von Anlagenbetreibern und auch von Netzbetreibern(!), denen die Veröffentlichungspflicht der Netzbetreiber nicht bekannt war und die eine Löschung ihrer personenbezogenen Daten (PV-Kleinanlagen; Eigentümeranschrift = Anlagenanschrift) von uns forderten. Insbesondere Privatanwender lesen die Details der Gesetze nicht so genau, um hiervon entsprechende Kenntnis zu erlangen.

Fragen und Hinweise zu dieser Stellungnahme nimmt das DGS-Präsidium gerne entgegen.

Jörg Sutter  
Vizepräsident

für das DGS-Präsidium und das Team der „Energymap“ der DGS

Weitere Infos: [www.dgs.de](http://www.dgs.de). Rückmeldungen zur Stellungnahme bitte an [info@dgs.de](mailto:info@dgs.de)

DGS e.V.  
Wrangelstr. 100  
10997 Berlin

Tel +49 (0)30 / 293812-60  
Fax +49 (0)30 / 293812-61  
Email [info@dgs.de](mailto:info@dgs.de)

[www.dgs.de](http://www.dgs.de)